

Teilnahmebedingungen für Exkursionen der Ingenieurkammer Niedersachsen

Wichtig: Bitte bring dieses Blatt unterschrieben zur Exkursion mit!

Sorge auf allen Baustellenbesichtigungen für festes Schuhwerk oder trage nach Möglichkeit Sicherheitsschuhe. Sicherheitswesten und ggf. Helme werden vor Ort gestellt.

Exkursionsdatum: _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Bestimmungen

Veranstalter ist die Ingenieurkammer Niedersachsen. Es gelten die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz der Ingenieurkammer. Die teilnehmende Person ist sich der bestehenden Risiken einer Exkursion dieser Art bewusst. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Nebenabreden und Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform und erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung des Veranstalters Gültigkeit. Die Erstellung von Ton- und Videoaufnahmen bedürfen der Erlaubnis. Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen bleibt von der eventuellen Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt.

Anmeldung und Warteliste

Nach deiner Anmeldung zur Exkursion erhältst du eine manuelle Anmeldebestätigung. Diese Bestätigung kann sich insbesondere am Wochenende um wenige Tage verzögern. Die Plätze sind begrenzt. Sollte die Kapazitätsgrenze erreicht sein, wirst du über die Aufnahme auf eine Warteliste benachrichtigt.

Rücktritt

Die Anmeldung zur Exkursion ist verbindlich. Solltest du verhindert sein, benachrichtige uns bitte umgehend per E-Mail unter club@ingenieurkammer.de oder telefonisch unter 0511 39789-0, um Personen auf der Warteliste die Teilnahme zu ermöglichen.

Sicherheit

Jede teilnehmende Person hat größtmögliche Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten. Alkoholische Getränke und offenes Feuer sind strikt verboten. Bitte Sorge bei Baustellenexkursionen für festes Schuhwerk.

Haftung

Die Anreise zur Exkursion und die Teilnahme erfolgen auf eigene Gefahr. Die teilnehmende Person ist für Schäden, die ihm oder ihr entstehen, oder die er oder sie verursacht, in vollem Umfang verantwortlich. Die Haftung des Veranstalters für Personen- und Sachschäden ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des Veranstalters beschränkt.

Genehmigung zur Verwendung von Fotos

Die von mir im Rahmen von ClubING-Veranstaltungen gemachten Fotos dürfen in den Kommunikationskanälen der Ingenieurkammer Niedersachsen (Website, Newsletter, Social Media, Länderbeilage im Deutschen Ingenieurblatt etc.) veröffentlicht werden. Zu Zwecken der Berichterstattung dürfen die Fotos auch in Kommunikationskanälen von Kooperationspartnern der Ingenieurkammer Niedersachsen veröffentlicht werden.

Datum: _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____